



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Meisterschaft Para Gewichtheben des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

A U S S C H R E I B U N G

Deutsche Meisterschaft Para Gewichtheben am 09.05.2020 Gießen

- VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel. 02234-60000
www.dbs-npc.de
- AUSRICHTER:** RSC Bad Wildungen (in Zusammenarbeit mit Landesverband)
Dieter Grimm (Abteilungsleiter Para Gewichtheben im DBS)
Bubenhäuserstraße 69b, 34537 Bad Wildungen
05621-1388 oder 0173-5713642
- In Kooperation mit dem Gießner Champ Cup**
Theodor Strippel Heyerweg 37 35394 Gießen
- ORT:** Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule
Grünbergstraße 218 / 35394 Gießen
- ORGANISATIONSLEITUNG:** Dieter Grimm
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** Mario Hochberg
Ulleberstraße 84, 99867 Gotha
Tel. 03621-709608 oder 0172-7008069
- KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:** Wird vom Ausrichter Theodor Strippel eingeladen
- ÄRZTLICHE BETREUUNG:** Diensthabende Ärzt*innen der Uni Klinik Gießen
(Vor Ort Rot Kreuz Wagen)
- ZEITPLAN**
(DISZIPLINEN UND
WETTKAMPFFOLGE): 9:00 bis 10:00 Wiegen
Bankdrücken (Gewichtheben):
Beginn der Meisterschaft 11:00 Uhr
Siegerehrung ca. 17:00 Uhr

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS-Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS-Spielregeln
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Rollstuhlfahrer*innen, Amputierte, Les Autres und CPs
3. Wettkampffregeln: **Es gelten die Regeln des NPC**

Gewichtsklassen:

Männer	Frauen
Up to 49,00 kg	Up to 41,00 kg
Up to 54,00 kg	Up to 45,00 kg
Up to 59,00 kg	Up to 50,00 kg
Up to 65,00 kg	Up to 55,00 kg
Up to 72,00 kg	Up to 61,00 kg
Up to 80,00 kg	Up to 67,00 kg
Up to 88,00 kg	Up to 73,00 kg
Up to 97,00 kg	Up to 79,00 kg
Up to 107,00 kg	Up to 86,00 kg
Over 107,00 kg	Over 86,00 kg

Damen und Herren werden getrennt gewertet.

4. Mannschaftswertung:
Wird vor Ort geregelt.
Staffeln: Damen/Herren/Senioren nach Landesverbänden, Vereinen, Startgemeinschaften
5. Abmeldungen bitte an Dieter Grimm, s. Anschrift oben

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die **Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate** sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:

a) Meister- bzw. Offene Klasse

ohne Altersbegrenzung, jedoch erst ab **18** Jahren

(hier ist d. Altersbegrenzung nach unten des jeweiligen Fachverbandes zu beachten)

Starts in verschiedenen Klassen sind nicht zugelassen.

IV. Wettkampfklassen:

* (Funktionelle) Klassifizierung für Körperbehinderte:

- Amputierte / Les Autres
- Cerebralbewegungsgestörte
- Rollstuhlfahrer*innen

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den*die zugelassenen Klassifizierer*in vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des*der zuständigen DBS – Verbandsarztes*ärztin.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

- Bei 4 und mehr Teilnehmer*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 Teilnehmer*innen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
- Bei 2 Teilnehmer*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.
- Dem*der jeweiligen Goldmedaillengewinner*in wird der Titel "(Internationale*r) Deutsche*r Meister*in" bzw. "Deutsche*r Seniorenmeister*in" verliehen.
- Urkunden werden für die Hälfte der Teilnehmer*innen in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VIII. Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Meldeanschrift:

1. Dieter Grimm
Bubenhäuserstr. 69.b
34537 Bad Wildungen
Tel: 0173 5713642
Grimm-dieter@e-d-v.net

2. Deutscher Behindertensportverband e.V.
Judith Dahmen
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel: 02234 6000204
Fax: 02234 60004204
dahmen@dbs-np.de

Meldeschluss: 30. April 2020

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag in Form eines Zahlungsnachweises beiliegt!

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der O-Beitrag beträgt pro Disziplin und Teilnehmer*innen **€ 25,00**. Der O-Beitrag muss mit der erfolgten Meldung auf das Konto des DBS eingezahlt werden:

Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44
SWIFT: COLSDE33XXX

Barzahlung bei der Veranstaltung sind nicht möglich!

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstarter*innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht und geht somit zu eignen Lasten.

XII. Proteste:

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von **100,00 €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **75,00 €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XIII: Datenschutz:

Der Deutscher Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. **Datenschutzbeauftragter DBS:** Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06, E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
2. **Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:** Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlage: Meldebogen

F.d.R.:

Grimm Dieter, Vorsitzender der DBS-Abteilung Gewichtheben



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldebogen
Deutsche Meisterschaft Para Gewichtheben
des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

Zu senden an: Dieter Grimm
Bubenhäuser Str. 69.b, 34537 Bad Wildungen
Tel. 056211388 oder 01735713642
Grimm-dieter@e-d-v.net

Und: Deutscher Behindertensportverband e.V.
Judith Dahmen
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel: 02234-6000204; Fax: 02234-60004204
dahmen@dbs-np.de

Meldebogen

zu den 40. (Internationalen) Deutschen Meisterschaften im Para Gewichtheben für Rollstuhlfahrer*innen, Amputierte, Les Autres und CPs (jeweils Männer, Frauen und Senioren), die am

09. Mai 2020

in der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule 35394 Gießen Grünbergstr. 218 stattfindet.
Beginn der Meisterschaft ist um 11:00 Uhr, das Wiegen findet von 9:00 – 10:00 Uhr statt.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Verein: _____

Gewichtsklasse: _____ Körpergewicht: _____ kg

Bestleistung: _____ kg aufgestellt am _____ in _____

Meisterklasse: _____ Altersklasse: _____ Frauenklasse: _____

Anreisetag: _____ bis _____ Uhr

Wegen der Vorplanung muss der Anmeldebogen bitte komplett ausgefüllt und termingerecht (**Meldeschluss: 30. April 2020**) zurückgesandt werden.

Wer übernachten möchte, reserviert dies bitte bei Herrn Strippel unter der Tel: 0641-491418 oder 0172-6863673

Feier ja nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift Athlet*in

Unterschrift/Stempel des Vereins

sowie des Landesverbands